

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige
Städte mit eigenem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten
in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

**Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
Corona-Verordnung des Landes gültig vom 29. März bis 18. April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen wurde zum 22. Februar 2021 wieder aufgenommen. Angesichts des Infektionsgeschehens ist es erforderlich, die Schutzmaßnahmen nochmals in den Blick zu nehmen.

Die Beschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 wurden in die siebte Corona-Verordnung des Landes vom 27. März 2021 aufgenommen und sie haben im Zeitraum vom 29. März bis 18. April 2021 Gültigkeit.

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist nach wie vor die Möglichkeit der Aufrechterhaltung des Betriebs von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen. Damit dies umgesetzt werden kann, empfiehlt das Robert-Koch-Institut (RKI) in der aktuellen Situation den Einsatz aller organisatorischen und individuellen Maßnahmen zur Infektionsprävention.

Dieser Intention trägt die Landesregierung u.a. mit der Umsetzung der Maskenpflicht nach § 3 Corona-VO Rechnung (Pflicht für Erwachsene in der Einrichtung, eine medizinische Maske oder FFP2- Maske zu tragen, und für pädagogisches Personal sowie die Zusatzkräfte, so lange kein ausschließlicher Kontakt mit Kindern besteht).

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Evelyn Samara
Tel. 0711 6375-420
Evelyn.Samara@kvjs.de

12. April 2021

**Rundschreiben-Nr.
42/2021**

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

Landesbank
Baden-Württemberg
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82
BIC SOLADEST600

Darüber hinaus ist die Infektionsgefahr in den Einrichtungen möglichst zu reduzieren, indem Familien und Beschäftigte ihr Infektionsrisiko generell minimieren (Kontaktreduzierung).

12. April 2021
Seite 2

In diesem Zusammenhang wurden folgende Hinweise für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen mit Stand vom 29. März 2021 aktualisiert:

1. Gemeinsame Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA
2. FAQ-Liste des KVJS zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
3. Orientierungshinweise der Verbände

Die Dokumente sind unter [KVJS: Aktuelle gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen](#) zu finden.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder zu informieren – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker